

Stellungnahme des BUND Brandenburg zur Energiestrategie 2030 der Landesregierung

Stand 06.05.2015

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Stellungnahme des BUND Landesverbandes zur Energiestrategie 2030 der Landesregierung Brandenburg

Einführung

Der BUND Landesverband hat sich intensiv an der Diskussion der Energiestrategie 2030 beteiligt. Die hier vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf das endgültige Dokument der Energiestrategie und nicht auf eine Entwurfsfassung.

Leider müssen wir konstatieren, dass der Regierungswechsel von einer SPD/ CDU Koalition hin zu einer SPD/ Linken Koalition zu keinerlei Verbesserungen in der energiepolitischen Auseinandersetzung geführt hat. Dies liegt vor allem an der Unfähigkeit der sozialdemokratischen Parteispitze sich aus der Umklammerung der Lobby aus IGBCE und Vattenfall zu lösen und ein tragfähiges Zukunftskonzept für die Lausitz zu entwickeln. Ein Zukunftskonzept für die Lausitz müsste vor allem Pläne enthalten wie es nach der Braunkohleverstromung weitergeht. Es muss klar sein wie die mit den Beschäftigten in der Braunkohle bei einem Braunkohleausstieg bis 2040 umgegangen wird und wie die Gewerbesteuerereinnahmen in der Region gesichert werden können. Die Abhängigkeit der Region von der Braunkohle muss mittelfristig beendet werden. Gleichzeitig muss man sich aber auch vor Augen halten, dass es nicht um eine sofortige Beendigung der Braunkohleverstromung geht, wie es die Braunkohlebefürworter den Braunkohlegegnern vorwerfen. Mit dieser Panikmache wird nicht nur versucht sich einer sachlichen Debatte zu entziehen, sondern auch der Eindruck erzeugt, dass eine Fortsetzung der Braunkohleverstromung über das Jahr 2040 notwendig und machbar wäre.

Das Dokument besteht in weiten Teilen aus der Herleitung von Zielen und der Beschreibung von Verfahren zur Entwicklung der Energiestrategie 2030. Damit soll der umfassende und der diskursive Charakter der Strategie glaubhaft gemacht werden. Ohne auf die Einzelheiten dieser Beschreibung eingehen zu wollen, kann man dies als Propaganda abtun. Hierfür sprechen vor allem fünf Tatsachen:

- Die Zielstellung an der Braunkohle festzuhalten war von vornherein gesetzt und wurde nicht zur Disposition gestellt. Insbesondere die Tagebauplanungen wurden während der Erarbeitung der neuen Energiestrategie weitergeführt.
- An den Workshops, die nichtöffentlich durchgeführt wurden, nahmen im Wesentlichen Energieunternehmen und Mitarbeiter der Landes- und Regionalverwaltung teil. Kritiker aus Bürgerinitiativen und Umweltverbänden wurden nicht einbezogen.
- Auf öffentlichen Veranstaltungen wurden lediglich die Absichten der Landesverwaltung bzw. der Ministerien verkündet, die Einsprüche der Bürger führten nicht zu einer Änderung der Strategie.
- Die Träger Öffentlicher Belange hatten 4 Wochen Zeit, um Stellungnahmen an das Ministerium abzugeben.
- Die Anhörung im Landtag, die fast zeitgleich mit dem Abgabetermin der o.g. Stellungnahmen stattfand, konnte schon rein terminlich nicht in die Energiestrategie einwirken. Außerdem gab es keine Änderungsanträge von Seiten der Regierungsfractionen zur Strategie, als diese im Landtag behandelt wurde.
- Alles in Allem konnten die Kritiker zwar ihre Meinung äußern, zur Kenntnis genommen wurde diese jedoch nicht.

In den folgenden Abschnitten werden wir uns mit den einzelnen Zielen der Energiestrategie auseinandersetzen. Leider kommt man bei der Betrachtung zum Ergebnis, dass es sich trotz aller „Lyrik“ im Wesentlichen um ein Programm zur Fortsetzung der Braunkohleverstromung über das Jahr 2040 hinaus handelt. Das behauptete Offenlassen von Optionen findet nicht statt, im Gegenteil mit der klaren Ausschließung des Braunkohleplans für den neuen Tagebau Welzow Süd II aus der so genannten Überprüfungsklausel, werden juristische Tatsachen geschaffen, die nicht ohne Weiteres von zukünftigen Landesregierungen korrigiert werden können.

Die Verfahren der Braunkohleplanung werden begonnen, wenn der Bedarf der Braunkohleförderung festgestellt ist. Der Braunkohleplan dient lediglich dem Interessenausgleich zwischen den diversen Betroffenen und den Schutzgütern. Alle Genehmigungen, die sich an das Braunkohleplanverfahren anschließen, sind gebundene Entscheidungen. Das heißt, wenn der Antragsteller alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt, kann eine Genehmigung nicht versagt werden.

Klimaschutz ist keine gesetzliche Vorschrift. Die Entscheidung, ob neue Tagebaue für die Braunkohlverstromung erschlossen werden, liegt damit komplett in den Händen Vattenfalls.

Klimaschutz

Landesregierung gefährdet Klimaziele

An der Nutzung der Braunkohle entscheidet sich, ob Brandenburg in die Nähe seiner selbst gesteckten Klimaschutzziele kommt oder nicht. Alle Aussagen über neue Gaskraftwerke und die Emissionen des neuen Großflughafens kann man getrost als Verneblung des eigentlichen Problems ansehen. Die entscheidenden Größen im Klimaschutz sind die brandenburgischen Kohlekraftwerke, insbesondere das Kraftwerk Jänschwalde mit 23 bis 25 Mio. Tonnen Klimagasemissionen pro Jahr. Hier setzt die Landesregierung auf die Carbon - Capture and Storage (CCS) Technologie, ohne allerdings einschätzen zu können, ob diese Technologie sicher und wirtschaftlich sein und von der Bevölkerung geduldet wird.

Berücksichtigt man die Festlegung die Planungsverfahren für Welzow Süd II und Jänschwalde Nord fortzusetzen und damit für Vattenfall quasi einen Rechtsanspruch für die Nutzung der Braunkohle zu schaffen, ist klar das die Klimaschutzziele Brandenburgs mit dieser Strategie nicht erreicht werden können.

Braunkohlevorrat und Klimaziele

Die Landesregierung hat in den Braunkohleplänen für die neuen Tagebaue Welzow Süd II und Jänschwalde Nord einen Braunkohlevorrat von insgesamt 210 und 267 Mio. Tonnen veranschlagt. Dieser kommt zu den bereits zur Förderung genehmigten Vorräten von ca. 1,7 Milliarden Tonnen im Lausitzer Revier hinzu. Mit den neuen Tagebauen wären es also 2,23 Milliarden Tonnen Braunkohle (Stand 2007). Bei einem Braunkohlebedarf von ca. 63 Mio. Tonnen im Jahr würde dieser Vorrat rein rechnerisch von 2007 an betrachtet bis 2042 reichen. Das heißt wenn sich am Kraftwerkspark nichts ändert, würden die Klimagasemissionen bis 2042 auf dem jetzigen Niveau bleiben. Die Landesregierung geht in der Energiestrategie 2030 davon aus, dass am Standort Jänschwalde um 2025 ein neues Kohlekraftwerk mit ca. 1.000 MW Leistung errichtet wird, welches das jetzige Kraftwerk ablöst. Dies ist aber eine rein unternehmerische Entscheidung. Die Landesregierung hat bis jetzt weder die Handhabung den jetzigen Kraftwerksbetrieb zu beenden, der immerhin ca. 23 bis 25 Mio. Tonnen CO₂ Emissionen ausmacht, noch verbindliche

Einflussmöglichkeiten einen Neubau zu initiieren. Lediglich über die Entscheidung ein Braunkohleplanverfahren durchzuführen und zum Abschluss zu bringen, hätte ein Einfluss gegeben sein können. Dies wird aber nicht angestrebt. Auch der Einsatz der CCS Technologie ist nicht verbindlich geregelt (zur CCS Technologie siehe das entsprechende Kapitel).

Die Landesregierung hat es also, sollten die Braunkohleplanverfahren zum Ende gebracht werden, gar nicht mehr in der Hand, ob die Braunkohle einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Was bedeutet, dass die CO₂ Emissionen der Braunkohleverstromung auf der brandenburgischen Seite der Lausitz auf ca. 38 bis 40 Mio. Tonnen im Jahr bis über 2040 hinaus zementieren würden. Bis 2030 sollten die CO₂ Emissionen auf ca. 23. Mio Tonnen reduziert werden. Es wird deutlich, dass dies mit der Braunkohle nicht möglich ist, selbst wenn es in Brandenburg keine anderen Emissionsquellen mehr geben sollte.

Emissionen, Konjunktur und Netzausbau

In der Energiestrategie wird die Entwicklung der Klimagasemissionen, insbesondere von 2008 und 2009, als Indiz für eine positive Entwicklung gewertet. Wobei keine Differenzierung zwischen den Effekten, die durch den krisenbedingten Rückgang des Stromabsatzes und der Verdrängung von Braunkohlestrom durch die Zunahme des Angebotes Erneuerbarer Energien, gemacht wird.

Lediglich im Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaft (DIW) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Landesumweltamtes wurde darauf eingegangen. Dies mit dem Hinweis, dass die Braunkohle mehr und mehr durch den Einsatz der Erneuerbaren Energien verdrängt würde. Würde die Landesregierung die Aussagen ihrer Behörden ernst nehmen, wäre der in der Energiestrategie prognostizierte Braunkohlebedarf und damit die Fortführung der Braunkohlepläne in Frage zu stellen.

Ein solcher Effekt würde aber durch den Netzausbau unterlaufen werden. In der Studie der BTU Cottbus zum Netzausbau wird davon ausgegangen, dass die Braunkohleverstromung mit konstanter Leistung weiter erfolgt und der Zuwachs der Erneuerbaren Energien weitgehend komplett ins Netz eingespeist werden kann. Damit würde der Verdrängungseffekt weitgehend aufgehoben. Der Netzausbau hätte also, vorausgesetzt der Stromabsatz verringert sich nicht, die paradoxe Wirkung, dass nicht weniger Klimagase emittiert werden. Da sowohl regenerative als

auch fossile Energieträger im Netz „Platz“ hätte, siege lediglich der Export an. Der Klimaschutz würde also in noch weitere Ferne rücken.

Zu den Strompreiseffekten des vorgesehenen Netzausbaus sind in den entsprechenden folgenden Kapiteln Aussagen gemacht worden.

Strompreis

Netzausbau

Ein entscheidendes Ziel der Landesregierung ist, dass die Erneuerbaren Energien bis 2030 in Brandenburg einen Anteil von mehr als 30 Prozent am Primärenergieverbrauch haben. Die konventionellen Technologien werden dabei als „Brücke“ hin zu den Erneuerbaren Energien gesehen. In der Energiestrategie heißt es, dass mit der Brückentechnologie weiterhin Strom aus konventionellen Kraftwerken gebraucht wird, bis Erneuerbare Energien durch den entscheidenden Netzausbau ausreichend angeschlossen sind und eine sichere sowie bezahlbare Stromversorgung gewährleisten können. Somit ist ein wesentlicher Faktor des Strompreises der Netzausbau. Die von der BTU Cottbus vorgelegte Studie hat den Netzausbaubedarf ermittelt, der notwendig ist die Erneuerbaren Energien in das Stromnetz zu integrieren. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, dass die Braunkohleverstromung auf dem jetzigen Niveau bleibt. In der veröffentlichten Zusammenfassung der Studie wird kein Szenario dargestellt, in dem der Braunkohlestrom mittelfristig durch regenerative Energieträger ersetzt wird und somit kein Szenario zur Kostenbegrenzung der Energieversorgung untersucht. Die Studie wurde von der BTU unter der Voraussetzung konzipiert, dass Braunkohle und Erneuerbare lange Zeit nebeneinander her produzieren. Wenn die Stromerzeugung durch konventionelle Energien nur als „Brücke“ dienen soll, muss auch der Übergang zu Erneuerbaren Energien untersucht werden. Bereits jetzt kam es vor, dass Wind- und Solaranlagen vom Stromnetz abgeschaltet werden mussten, weil das Netz mit Strom aus konventionellen Kraftwerken überlastet war. Warum ist also ein mit Milliarden Kosten belastender Netzausbau für den Anschluss der Erneuerbaren Energien notwendig, wenn doch der Bedarf mit Wind gedeckt wäre?

Dies erklärt sich aus dem Ziel der Landesregierung den Stromexport bis 2030 auszubauen. Demnach erscheint es so, dass der kostenintensive Netzausbau betrieben werden soll, damit

weiterhin die Stromproduktion auf Hochbetrieb aus konventionellen Kraftwerken, insb. Braunkohle, erfolgen kann und gleichzeitig der Strom aus den Erneuerbaren vollständig eingespeist werden darf. Laut Energiestrategie und BTU-Studie würde noch mehr Strom erzeugt werden und ggf. erfolgreich exportiert werden. Um die Versorgungssicherheit würde es dabei nicht mehr gehen, lediglich die einzelwirtschaftlichen Aspekte der Braunkohlewirtschaft spielen hier eine Rolle. Die externen Kosten würden dabei auf die Gesellschaft abgewälzt werden, für die allerdings mindestens 50 % des Stroms nicht gedacht wären.

Strompreis und Kraftwerk Jämschwalde

Die entscheidende Frage für das Land Brandenburg im Klimaschutz und beim Braunkohlebedarf ist der Weiterbetrieb des Kraftwerkes Jämschwalde. 2009 wurde das Braunkohleplanverfahren für den Neuaufschluss des Tagebaus Jämschwalde-Nord eingeleitet, damit laut der Landesregierung weiterhin Braunkohle für das Kraftwerk bereitgestellt werden kann. Laut Annahme der Regierung könne nur so der Übergang zu einer nachhaltigeren Energieversorgung sicher und preisgünstig gestaltet werden.

Nach der Studie „Was Strom wirklich kostet“ des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) sieht das Bild aber ganz anders aus. In dieser Studie wird klar gestellt, dass die Ansicht der Befürworter von konventionellen Energien über die günstigen Strompreise dieser Energien im Endergebnis nicht korrekt ist. Denn im Gegensatz zu der EEG-Umlage, mit der die Kosten für die Förderung der Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien direkt und transparent auf die Verbraucher umgelegt werden, wird der Großteil der Kosten für konventionelle Energien nicht transparent über den Strompreis ausgewiesen und bezahlt. Diese gehen zu Lasten der öffentlichen Haushalte. Dadurch entsteht für die Verbraucher der Anschein, dass die Erneuerbaren Energien teurer wären und subventioniert werden. Das auch die konventionellen Energien von Steuervergünstigungen, Finanzhilfen und anderen vergünstigten Rahmenbedingungen profitieren und zusätzlich externe Kosten für die Umweltschäden entstehen, bleibt für den Verbraucher weitestgehend verborgen. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Zusatzkosten für die konventionellen Energien teurer sind, als für die gesetzliche Finanzierung der Erneuerbaren Energien. Denn würde man eine „konventionelle-Energien-Umlage“ einführen, hätte diese im Jahr 2012 bei umgerechnet 10,2 Ct/kWh gelegen. Im Vergleich zur EEG-Umlage im Jahr 2012 von

3,59 Ct/kWh, stellt diese also eine günstigere Kostenbelastung dar. Für die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Stromerzeugung, bestehend aus nicht internalisierte Kosten, staatliche Förderungen und dem Verkaufswert, trug die Gesellschaft im Jahr 2012 bei einer Kilowattstunde Windstrom 8,1 Cent und bei Wasserstrom 7,6 Cent. Die Gesamtkosten für die Stromerzeugung aus Braunkohle betragen sogar 15,6 Cent. Wenn die Energieversorger diese Zusatzbelastung in der Strompreisberechnung berücksichtigen müssten, wären die Erneuerbaren Energien heute schon wettbewerbsfähig. Daraus schließt sich, dass die Stilllegung des Kraftwerkes Jänschwalde bis 2030 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Strompreis haben würde. Des Weiteren bedeutet die Abschaltung der Braunkohlekraftwerke auch Vorteile für die Volkswirtschaft, in Form einer Senkung der EEG-Umlage sowie niedrigere Netzausbaukosten. Die Ergebnisse zeigen, dass einige Erneuerbare Energien schon heute günstiger sind, wenn die Kosten für die Zusatzbelastung berücksichtigt würden. Daher sollten diese Betrachtungen bei der Fortschreibung der Energiestrategie in die Thematik um „einen preisgünstigen und sicheren Strompreis“ mit einbezogen werden und zur Grundlage von Entscheidungen für eine nachhaltige Energieversorgung gemacht werden.

Carbon Capture and Storage Technologie (CCS)

Bisher ist der Rechts- und Handlungsrahmen für die Abscheidungsvariante CCS immer noch unklar. Dennoch macht die Landesregierung von ihrer Möglichkeit Gebrauch und gibt an, dass mittelfristig entsprechende Technologien entwickelt, sowie bei nachgewiesener Eignung, auch angewendet werden sollen. Entscheidend für die Eignung sind aber die Klärung der Fragen bezüglich der Umweltverträglichkeit und die möglichen Auswirkungen der Endlagerung. Denn die Speicherung in den tiefen Sedimentschichten kann sehr wohl Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zum Einen ist nicht klar, wie sich die unterirdische Speicherung auf das Grundwasser auswirkt. Zum Anderen ist der mögliche CO₂-Transport von der jeweiligen Anlage zum Speicherort fraglich sowie bedenklich. Abgesehen von einem Transport mit Bahn oder Schiff, was zu zusätzlichen Emissionen führen würde und auch umständlich erscheint, würde der Bau von Pipelines raumbedeutsam sein und ggf. massiv die betroffene Natur beeinträchtigen. Ein separates Pipelinenetz erscheint nicht akzeptabel und nicht umsetzbar. Weiterhin verringert sich mit der Anwendung der Kohlenstoffabscheidung nicht nur der Wirkungsgrad der jeweiligen Kraftwerke.

Bei gleichbleibender elektrischer Kraftwerksleistung erhöht sich auch der Brennstoffverbrauch der Kraftwerke.

Hinzu kommt auch, dass keines der ersten sechs europäischen Pilotprojekte seine Ziele, eine geschlossene CCS Kette und somit die dauerhafte Vermeidung von CO₂, erreichen wird. Bis heute haben viele EU-Mitgliedsstaaten die europäische CCS-Richtlinie 2009/31/EC nicht in nationales Recht umgesetzt, in Deutschland wurde lediglich ein „Forschungsgesetz“ verabschiedet, welches allerdings keine Grundlage für eine großindustrielle Nutzung liefert. Dennoch soll das neu geplante Kraftwerk am Standort Jänschwalde nur mit CCS-Technologie errichtet und betrieben werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass mit Scheitern der CCS-Technik die Landesregierung auch kein neues Kraftwerk in Jänschwalde errichtet sehen möchte.

Regenerative Energien/ Stromexport

Brandenburg soll weiter Energieexport- und -transitland bleiben. Das ist ein erklärter Grundsatz der Landesregierung. Bereits jetzt werden mehr als 50 % des produzierten Stroms in Brandenburg sowie über 60% der hergestellten Raffinerieprodukte exportiert. Dennoch soll dieser Umstand weiter ausgebaut werden.

Das das Land Brandenburg soviel Strom exportieren kann, liegt unter anderem an der hohen Stromproduktion durch die konventionellen Energien und die gleichzeitige Produktion aus Erneuerbaren Energien. Aus dem Datenblatt 1 zum Leitszenario der Energiestrategie 2030 ergibt sich ein voraussichtlicher Bruttostromverbrauch von 220 PJ und eine Stromexport von wahrscheinlich 152 PJ für das Jahr 2030. Das heißt, dass sich durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der gleichzeitigen Verstromung durch Braunkohle der Stromexport bis 2030 auf 70 % erhöhen wird. Um dieses Exportziel zu erreichen, ist ein gigantischer Netzausbau erforderlich.

Durch den parallelen Betrieb von immer weiter auszubauenden regenerativen Stromerzeugungskapazitäten und dem Weiterbetrieb der Braunkohlekraftwerke in Vollaustattung ist ein viel größerer Netzausbau notwendig, als durch einen schrittweisen Ersatz der fossilen Kapazitäten, sprich der Braunkohlekraftwerke, durch erneuerbare Ressourcen. Die Netzintegration wird ebenfalls verlangsamt. Der durch den Parallelbetrieb verstärkt notwendige Netzausbau bringt aber eine verstärkte Inanspruchnahme von Natur- und Landschaft mit sich, was auch zu einer Beeinträchtigung von Anwohnern führen kann. Außerdem werden die Kosten auf die

Stromverbraucher umgelegt. Die Exportstrategie widerspricht also dem Ziel der Preisstabilität im Zielviereck.

Umsiedlungen

Problematisch bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele sind auch die Beeinträchtigungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Vor allem durch die geplanten Tagebaue und die damit verbundenen Umsiedlungen leiden die Betroffenen massiv. Dass dabei ein Akzeptanzdefizit entsteht, erklärt sich von selbst. Für den geplanten Teilabschnitt II des Tagebaus Welzow Süd sollen 810 Bürger umgesiedelt werden. Davon sind Ortschaften von Welzow sowie die gesamte sorbische Ortschaft Proschim betroffen. Die Bürger müssen ihr Zuhause verlassen damit ca. 204 Mio. t Braunkohle gewonnen werden können.

Die Akzeptanz für diese Umsiedlung ist nicht gegeben, wie sich aus zahlreichen Stellungnahmen und Protestaktionen der Betroffenen erkennen lässt. Die Umsiedlungen lassen sich also kaum mit der Zielstellungen der Energiestrategie, zu denen auch die Akzeptanz gehören soll, in Übereinstimmung bringen. In Anbetracht der Tatsache, dass Alternativen zur bisherigen Tagebauplanung, die andere Abbaufelder, die nicht besiedelt sind (Bagenz Ost) oder eine Modifikation der Tagbaufelder unter Aussparung der betroffenen Gemeinden nicht geprüft bzw. von vorn herein verworfen wurden, daran zweifeln, dass die Akzeptanz für die Verfasser der Energiestrategie ein ernsthaft angestrebtes Ziel darstellt.

Es ist unklar wie viele Arbeitsplätze zum Einen durch die Umsiedlung und zum Anderen durch die bereits entstandene und weiterführende Verschlechterung der Gewässer in ihrer Existenz gefährdet wären. Die Lausitz lebt zu einem großen Teil vom Tourismus. Die Verschlechterung der Oberflächengewässer, und somit auch der Spree, können den Spreewald langfristig touristisch unattraktiv machen. Bedenklich ist auch, dass Ackerland und forstwirtschaftlich genutzte Flächen einfach verschwinden. Hier droht der Existenzverlust von Land- und Forstwirten, denn selbst die Renaturierung des Teilabschnitts I schafft nur minderwertige Agrarflächen und stellt daher keinen wertgleichen Ausgleich für die Landwirte dar.

Der Ort Proschim zählt als kostbares Kulturgut und gehört zum sorbischen Siedlungsgebiet, welches durch Art. 25 der Verfassung des Landes Brandenburg geschützt wird. Daher wäre die komplette Zerstörung des Ortes nicht mit dem verfassungsrechtlichen Schutz der sorbischen

Kultur und des Siedlungsgebiets vereinbar. Hinsichtlich des massiven Eingriffs für die Bürgerinnen und Bürger wäre auch die Notwendigkeit des Vorhabens zu klären.

Im Gutachten von Hirschhausen „Zur energiepolitischen Notwendigkeit der Inanspruchnahme der im Teilfeld II des Tagebaus Welzow Süd lagernden Kohlevorräte unter besonderer Berücksichtigung der Zielfunktionen der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg“ von 2013, welches zum Zeitpunkt des Beschlusses der Energiestrategie 2030 noch nicht vorlag, wird bestätigt, dass die Braunkohlekraftwerke in der Lausitz durch die Energiewende bzw. durch den gestiegenen Zubau Erneuerbarer Energien geringere Volllaststunden zu erwarten haben und die Auslastung der Kraftwerke damit stetig sinken wird. Weiterhin ergibt sich aus dem Gutachten, dass die Versorgung des Kraftwerks Schwarze Pumpe bis zu dessen geplantem Auslaufen aus dem bestehenden Teilabschnitt I in Kombination mit den in der Nähe liegenden Tagebauen Nochten und Reichwalde möglich ist. Das Gutachten zeigt ebenso auf, dass gewisse Restmengen nach Auslaufen im Teilabschnitt I von Welzow Süd und Nochten sowie 150 Mio. Tonnen Braunkohle in Reichwalde verbleiben.

Somit ist die Inanspruchnahme des Teilabschnitts II nicht notwendig und würde eher den Zielen der Energiestrategie bezüglich des Klimaschutzes entgegen laufen.

Zukunft der Lausitz

Die Lausitz ist seit vielen Jahren geprägt durch den Bergbau und die Kraftwerke. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Beschäftigtenzahl aber deutlich verringert, trotz der hohen Auslastung der Kraftwerke.

Dennoch wird trotz Klimawandels weiterhin an der Braunkohle festgehalten. Auf der einen Seite ist es verständlich, dass man einen so langjährigen Industriezweig aufrecht erhalten will, aber andererseits steht er den Zielen des Klimaschutzes entgegen. Das Hauptaugenmerk sollte für die Lausitz auf eine CO₂-arme Energieversorgung der Zukunft gelegt werden. Damit die Systemintegration also gelingt, ist eine Neudefinition der Energieregion hin zu einer Energiewende notwendig. Der sogenannte "Plan B" sollte zügig entwickelt werden. Für die Lausitz als Energieregion ist u.a. die Ansiedlung von Erneuerbare Energien vorzusehen. Zu denken ist dabei auch an entsprechende Forschungen seitens der BTU.

Ein Plan B, ein Kohleausstiegsszenario bis zur Mitte des Jahrhunderts ist auch deshalb notwendig, um allen Menschen in der Region Planungssicherheit und eine klare Perspektive zu geben. Flächenverluste, Zerstörung ganzer Dörfer und Umsiedlungen sollen demzufolge nicht das Zukunftsbild der Lausitz darstellen. Daher darf der Sinn der sogenannten Brückentechnologie nicht aus den Augen verloren werden. Die Studie von Hirschhausen („Die Zukunft der Braunkohle in Deutschland im Rahmen der Energiewende“, 2012) belegt, dass die vorhandenen Tagebaue und Kraftwerke ausreichen, um die Energieversorgung bis zur sicheren Einspeisung Erneuerbarer Energieträger zu gewährleisten. Sowohl im Rheinland, in Mitteldeutschland als auch in der Lausitz existieren ausreichend planerisch festgestellte Vorräte, um alle vorhandenen Kraftwerke bis zu ihrem Auslaufen zu versorgen, ohne dass weitere Tagebaue aufgeschlossen werden müssen.

Zusammenfassung

Während der Ausarbeitung der Energiestrategie 2030 wurden die Planungen weiterer Tagebaue weitergeführt. Ob an der Braunkohle weiter festgehalten wird, stand nie zur Debatte. Dass es weiterhin eine Zielstellung der Energiestrategie ist, zeigt sich insbesondere mit der klaren Ausschließung der Überprüfungsklausel für den Braunkohleplan des neuen Tagebaus Welzow Süd II sowie der fehlenden Prüfung des Bedarfes im Braunkohleplan für Jänschwalde Nord.

Obwohl der Rechts- und Handlungsrahmen für CCS immer noch unklar ist, soll für die Errichtung eines neuen Kraftwerks in Jänschwalde Nord mit CCS eine zukünftige Planung erfolgen. Doch ob diese Technologie sicher oder auch wirtschaftlich sein wird, kann noch nicht eingeschätzt werden. Zudem ist die Errichtung eines solchen Kraftwerks energiepolitisch nicht notwendig. Durch den fortschreitenden Ausbau der Erneuerbaren Energien führt der Strom aus Braunkohlekraftwerken zunehmend zu einer Belastung der Netze, da die Kraftwerke nicht so flexibel herunter geregelt werden können. Dies führt wiederum dazu, dass die Erneuerbaren teilweise abgeschaltet werden müssen, damit das Netz nicht überbelastet wird. An Stelle einer eindeutigen Festlegung eines Rückgangs der Braunkohlewirtschaft in der Energiestrategie, ist ein umfangreicher Netzausbau vorgesehen. So ist es möglich konventionelle und Erneuerbare Energien parallel laufen zu lassen und schließlich das Ziel des steigenden Stromexportes zu verwirklichen.

Laut der Landesregierung sichert der zunehmende Stromexport die Versorgungssicherheit. Der Stromexport selbst darf aber nicht den alleinigen Grund der brandenburgischen Energiepolitik darstellen. Daher sollte dieser Aspekt nicht den Bau des neuen Kraftwerks oder die Erschließung neuer Tagebaue rechtfertigen.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die festgelegte Fortsetzung der Planungsverfahren für Welzow Süd II und Jänschwalde Nord sowie das generelle Festhalten an der Braunkohlewirtschaft die Klimaschutzziele Brandenburgs mit dieser Strategie nicht erreicht werden können. Darüber hinaus bedeutet dies weitere Schäden für die Gesellschaft, ob die Zerstörung von Landschaft, Kulturgüter und wertvollen Schutzgebieten oder die Gefährdung des Grundwassers und der Oberflächengewässer.

Impressum

Herausgeber
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Brandenburg e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 114a
14467 Potsdam

Tel.: 0331 – 23 700 141

Fax: 0331 – 23 700 145

eMail: bund.brandenburg@bund.net

Web: www.bund-brandenburg.de

Text

Thekla Wodarz

V.i.S.d.P.: Axel Kruschat